Zeichen der Zeit : Neutralität von Fall zu Fall?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **87 (1993)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Neutralität von Fall zu Fall?

Weit haben wir's gebracht. Auf dem Weg ins internationale Abseits. Statt nach dem UNO-Nein von 1986 und dem EWR-Nein von 1992 erst recht Solidarität mit der Völkergemeinschaft und Europa zu üben, beginnt der Bundesrat die schweizerische Neutralität vorzuschützen, um unser Land von dieser Solidarität dispensieren zu können. Anders verhält er sich, wenn die westliche «Wertegemeinschaft» es für nötig hält, in Europa oder anderswo Krieg zu führen. Dann steht die schweizerische Neutralität unvermittelt zur Disposition. Die Begründung für den F/A-18, eine Planungsruine aus dem Kalten Krieg, signalisiert diesen Wandel. Der Kauf des Kampffliegers mausert sich zur helvetischen Morgengabe an den Euromilitarismus.

UNO-Sanktionen gegen die Schweiz?!

Federführend auf dem Weg ins internationale Abseits ist der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD). Die *UNO- Sanktionen gegen Südafrika* bringen es an den Tag. Bundesrat Kaspar Villiger gibt grünes Licht für den Verkauf von 60 Trainingsflugzeugen PC-7 an die Flugwaffe des Apartheidregimes und verstösst damit gegen die Sicherheitsrats-Resolutionen 418 von 1977 und 591 von 1986, die es sämtlichen Staaten verbieten, der südafrikanischen Armee und Polizei Kriegsmaterial, aber «auch Flugzeuge, Flugzeugmotoren und Flugzeugbestandteile» zu liefern. Das unsolidarische Verhalten der Schweiz veranlasste das Südafrika-Sanktionenkomitee des Sicherheitsrates bereits zwei Male, am 29. Dezember 1992 und dann wieder am vergangenen 4. März, beim Bundesrat gegen den drohenden Bruch des Völkerrechts zu protestieren.

Vom Lieferverbot des Sicherheitsrates nach Südafrika würde der PC-7 selbst dann betroffen, wenn er wirklich nur ein Schulungsflugzeug wäre. Denn wozu trainieren in Südafrika Armee und Polizei, wenn nicht zur gewaltsamen Aufrechterhaltung des Regimes? Dass der PC-7 nach dem Verkauf oft auch militärisch nachgerüstet wird, räumen inzwischen die Pilatuswerke selber ein. *Kampfeinsätze mit PC-7,* wie in Guatemala und im Süden des Irak gegen die Schiiten, brachten Tod und Elend über ungezählte Menschen. Die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW) konnte Beweise vorlegen, dass die Pilatuswerke solche Nachrüstungen selber propagiert und durch technische Hilfe unterstützt haben. Warum zieht der Rechtsstaat Schweiz die Fehlbaren nicht strafrechtlich zur Verantwortung? Mit der fristlosen Entlassung des Geschäftsführers ist es jedenfalls nicht getan. Statt dessen schmäht der Verwaltungsratspräsident der Pilatuswerke das Uno-Sanktionenkomitee als «komischen Club» und die Sanktions-Forderungen gegenüber der Schweiz als «lächerlich».

Bundesrat Villiger verteidigt nicht nur den Verkauf der PC-7 an das rassistische Minderheitsregime, sondern auch den ruchbar gewordenen *Piloten-Austausch mit Südafrika* zwischen 1983 und 1988 fürs gemeinsame Mirage-Training. Der militaristisch-rassistische Komplex, in den die Schweiz seit Jahren verstrickt ist, verkriecht sich unter den Deckmantel der Neutralität und beansprucht für das Geschäft mit dem Tod den Vorrang vor der Solidarität mit der Völkergemeinschaft. Ja, der EMD-Chef hat noch im Januar dieses Jahres Südafrikas «Verteidigungsminister» höchstpersönlich empfangen und mit ihm beraten,

wie die PC-7 trotz UNO und weltweiter Proteste doch noch nach Südafrika gelangen könnten. In der WoZ (9.4.93) fragt Peter Hug mit Recht, «ob Villiger persönlich nicht mit diesem Empfang gegen die Resolution 591 verstiess, die Regierungsbesuche verbietet, die zur militärischen Stärkung Südafrikas beitragen». Ein Minister, der so offenkundig (Völker-)Recht verletzt, wäre in jedem andern Rechtsstaat untragbar geworden.

«Die Schweiz als UNO-Nichtmitglied kann durch die Resolution 418 nicht verpflichtet werden», beantwortete der Bundesrat noch am 24. März dieses Jahres eine dringliche Anfrage von SP-Nationalrat Paul Rechsteiner. Der Verkauf von 60 PC-7 an Südafrika sei daher auch völkerrechtlich unbedenklich. Ähnlich hatte zuvor schon Kaspar Villiger erklärt: «Der Pilotenaustausch mit Südafrika verletzte kein Völkerrecht, da die Schweiz nicht an UNO-Sanktionen gebunden ist.» Diese Haltung ist umso weniger verständlich, als die Schweiz eben noch an den Wirtschaftssanktionen der UNO gegen Irak, Libyen und Ex-Jugoslawien ohne Vorbehalte mitwirkte. Die Schweiz hatte damit – endlich – begriffen, dass sie sich ausserhalb des Völkerrechts und damit auch der Völkergemeinschaft stellen würde, wenn sie Beschlüsse der UNO-Organe missachtete.

Die *UNO-Charta* verpflichtet ausdrücklich auch die *Nichtmitglieder* auf die Grundsätze der UNO (Art. 2, Ziff. 6) und die Sanktionen des Sicherheitsrates (Art. 39ff.). Der Bundesrat selbst war denn auch schon in seiner Botschaft vom 21. Dezember 1981 über den Beitritt der Schweiz zur UNO der Meinung: «Es dürfte kaum je möglich sein, den im Neutralitätsrecht verankerten ... Gleichbehandlungsgrundsatz auf zwei so ungleiche Konfliktsparteien wie einen einzelnen Rechtsbrecher einerseits und die ganze übrige Staatengemeinschaft anderseits anzuwenden.» Im Fall des Apartheidregimes gilt das alles nicht mehr, sondern wird der (gesinnungsverwandte?) «Sonderfall Schweiz» zelebriert.

Abdul Minty, der Direktor der – von der UNO anerkannten – «Weltkampagne gegen die militärische und atomare Zusammenarbeit mit Südafrika», wirft der Schweiz vor, sie sei das erste Land, das sich gleich zweimal gegen die Verwarnung des Sanktionenkomitee des Sicherheitsrates hinweggesetzt habe. Dafür riskiere die Schweiz nun selber UNO-Sanktionen, wenn sie die geplanten PC-7-Lieferungen an Südafrika nicht doch noch verhindere. Das einzige, was Herr Villiger jedoch verhindert, sind Begegnungen zwischen seinen Beamten und Abdul Minty... Wie wär's mit einer *Unterschriftensammlung der «anderen Schweiz»,* die den UNO-Sicherheitsrat ersuchen würde, diese Sanktionen gegen unser Land auch tatsächlich zu verhängen? Wie anders soll den Villigers aller Schattierungen klargemacht werden, dass die Schweiz sich nicht länger wie ein «Outlaw» der Völkergemeinschaft verhalten darf?

«Unter dem Vorwand der Neutralität war die Schweizer Regierung den Interessen der südafrikanischen Bevölkerung schon immer feindlich gesinnt», zitiert die «Friedenspolitik» in ihrer März-Ausgabe Saki Macozama, den Sprecher des ANC. Es ist darum auch nicht zu erwarten, dass eine künftige nichtrassistische Regierung Südafrikas die Pilatus-Rechnungen bezahlen wird. Doch die geschäftstüchtige Firma sorgt vor und beansprucht für diesen Fall die *Exportrisikogarantie*. Womit die Steuerpflichtigen einmal mehr zur Kasse gebeten würden, um für das rechtliche und moralische Versagen des Bundesrates – und der besteht nicht nur aus Herrn Villiger – aufzukommen.

F/A-18 – Morgengabe an den Euromilitarismus

Die Neutralität, die gegenüber Sanktionen so peinlich und dennoch zu Unrecht betont wird, steht aber neuerdings zur Disposition, wenn es um die Frage nach einer künftigen Beteiligung der Schweiz an der europäischen Sicherheitspolitik geht. Gustav Däniker denkt in der NZZ (25.3.93) laut nach und vor: «Die Schutzwirkung der Neutralität» sei mit dem Ende des Kalten

Krieges «aus strategischen und militärtechnischen Gründen massiv zurückgegangen». Für «das gemeinsamen Werten verpflichtete Europa» habe die Schweiz «ihre *Verteidigung im Rahmen einer Koalition* sicherzustellen». Schon dem Sicherheitsbericht vom 1. Oktober 1990 entnimmt Däniker die «Einsicht, dass angesichts der neuen Gegebenheiten die auf unserer Neutralität basierende Dissuasionsstrategie zugunsten einer sicherheitspolitischen Mitverantwortung für Europa, also einer auch *militärisch abgestützten Solidarität* mit unseren Nachbarn, ausgeweitet werden muss». Da frohlockt der Stratege: «Die Schweiz ... hat, wenn auch weitherum noch unbemerkt, einen Fuss in Richtung einer *kooperativen Verteidigung* vorgeschoben.» Es wird Zeit, dass wir ihn merken, diesen (Pferde-)Fuss. Die Abstimmung vom 6. Juni dreht sich auch um eine Annäherung der Schweiz an euromilitaristische Sicherheitskonstrukte.

Der Kauf der F/A-18-Kampfflugzeuge ist zu einem Zeitpunkt geplant worden, als die Sowjetunion noch existierte und sich als «Feindbild» anbot, ohne das Armeen nun einmal nicht sein können. Dass von den Nachfolgestaaten eine Aggression gegen die Schweiz droht, glaubt heute nicht einmal der Bundesrat. Dafür kommt ihm die blutige Tragödie in Ex-Jugoslawien gerade recht, um mit ihr die Flugzeugbeschaffung zu rechtfertigen. Im Nationalrat verstieg sich Villiger gar zur Meinung: «Die Menschen im ehemaligen Jugoslawien sind Opfer einer gescheiterten und immer noch scheiternden zivilen Konfliktlösung nach GSoA-Muster»(NZZ, 11.12.92). Was Villiger nicht sagte: Sie sind auch Opfer schweizerischer Rüstungsgüter, die nach Jugoslawien exportiert oder dort in Lizenz hergestellt wurden. Und sie sind Opfer der ausgebliebenen Solidarität Westeuropas.

Jede derartige Rüstungsapologetik wird durch die jugoslawische Tragödie nicht bestätigt, sondern widerlegt. Eine *europäische Friedenspolitik* hätte schon nach Titos Tod das damalige Jugoslawien in den ökonomischen Integrationsprozess einbeziehen müssen – etwa durch Assoziierungsabkommen und der Möglichkeit eines späteren Beitritts zur EG. Nach dem Zerfall Jugoslawiens blieb diese Option aber nur Slowenien und Kroatien vorbehalten, während Serbien vom Zentrum ausgeschlossen wurde und mit dem sozialen Abstieg zu einem Drittweltland rechnen musste. Am Anfang des serbischen Amoklaufs steht diese kollektive Existenzangst, an der die westliche Welt ein gerüttelt Mass an Mitschuld trägt.

Den Schweizer Strategen gefällt natürlich das militärische Muskelspiel westlicher Industriestaaten gegenüber Serbien. Sie brennen darauf, den F/A-18 in eine *europäische Sicherheitsstruktur* einzubringen. Der SonntagsBLICK (11.4.93) erwähnt «streng geheime Berichte und Protokolle», die vor der Abstimmung vom 6. Juni nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen wären. SVP-Generalsekretär und Panzer-Oberst Max Friedli, bei dem die Fäden der F/A-18-Propaganda zusammenlaufen, meint: «Ein Mitwirken bei einer europäischen Sicherheitsstruktur erfordert aber eine schlagkräftige Armee und eine moderne Flugwaffe.» Der Sicherheitsforscher an der ETH, Kurt Spillmann, doppelt nach: «Mit dem Flieger stellen wir einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft einen potentiell willkommenen Beitrag parat», und fordert gleich noch die «Nato-Vollmitgliedschaft» der Schweiz. Und das zu einem Zeitpunkt, da die Nato sich anschickt, Kampfeinsätze «out of area» vorzubereiten (und das Gewaltverbot der UNO-Charta zu unterlaufen). Natürlich liebäugelt auch unser Kaspar Villiger mit dieser Option: «Aber als Mitglied des Gesamtbundesrates sehe ich freilich, dass die Zeit für einen solchen Schritt nicht reif ist.»

Die Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» ermöglicht vor jeder weiteren Fugzeugbeschaffung ein *Moratorium* von wenigstens sieben Jahren – eine notwendige Denkpause, in der sich herausstellen sollte, wohin die Reise geht. Sind wir solidarisch mit den Völkern Europas oder mit deren Militärs, mit der Völkergemeinschaft oder mit unseren Waffenfabriken?